

Ortseifen, Hans-Heinrich

Von: Kirstges, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2016 15:55
An: Ortseifen, Hans-Heinrich
Cc: Theo Söntgerath (theo.soent@netcologne.de); Guido Leisen (gleisen@etgl.de); Tamm, Torsten
Betreff: Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Geistinger Altstadtkirches

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

ich möchte im Namen des Fördervereins Ortsring Geistingen e.V. für den Geistinger Einzelhandel anlässlich der Altstadtkirches vom 25. bis 28. Mai einen verkaufsoffenen Sonntag am 28. Mai beantragen.

Ich habe das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 11. November 2015 (8 CN 2.14), mit welchem das BVerwG die Anforderungen an die Zulassung von Sonntagsöffnungen aufgrund von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) deutlich definiert hat, bereits gelesen.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung in Geistingen erfüllt werden, da die Kirchesveranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist.

Die Sonntagsöffnung wird bei uns lediglich als Annex zur Anlassveranstaltung wahrgenommen. Die Anlassveranstaltung Kirches würde auch ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen als der alleinige verkaufsoffene Sonntag.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie sich dieser Einschätzung anschließen könnten und uns eine Genehmigung zukommen lassen.

Mit freundlichem Gruß
Thomas Kirstges
für den Vorstand FV Ortsring Geistingen e.V.